

1neu Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020

Antragsteller*innen:

1 Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und kämpfen für
2 gute Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark
3 für den Schutz der Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage
4 beruht Grüne Agrarpolitik. Verbraucher*innen sind auf gesunde und bezahlbare
5 Nahrungsmittel angewiesen und Bäuer*innen in Europa wie in anderen Ländern auch
6 auf faire Bedingungen am Markt. Daher brauchen wir eine global gerechte
7 Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen Landwirtschaft, die die
8 Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente
9 Umsetzung der 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals).
10 Insbesondere ist die Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft,
11 verantwortungsvoller Konsum und das Leben auf dem Land für eine europäische
12 nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.

13 Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im
14 Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf
15 mitgliedstaatlicher Ebene auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine
16 ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die mit Instrumenten des
17 Fachrechts, der Marktordnung und der Handelspolitik abgestimmt ist. Solch eine
18 Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette von den
19 landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die
20 Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. Unser agrar-
21 und ernährungspolitisches Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln
22 zu versorgen, die Grenzen unseres Planeten zu respektieren und dabei regionale
23 Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb der EU zu entwickeln.

24 Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile
25 Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70
26 Prozent der GAP-Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1.
27 Säule als pauschale Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese
28 leistungsungebundenen Zahlungen belohnen lediglich Besitz und Größe und
29 verstärken so das ‚Wachsen oder Weichen‘ in der Landwirtschaft. Durch das
30 sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen seit 2013 an
31 Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der
32 Verhandlungen stark aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden
33 als leistungsgebundene 2. Säule für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen
34 Raumes und für Klima-, Tier-, Arten- oder Naturschutz verwendet. So entspricht
35 die 2. Säule stärker dem Grundsatz ‚öffentliches Geld für öffentliche Güter‘.
36 Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der 1. Säule durch die
37 Bundesländer kofinanziert werden.

38 Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu
39 immer weniger und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der
40 bäuerlichen Landwirtschaft weiter. Die Ausrichtung der GAP auf
41 Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse für viele Betriebe.
42 Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des Bodens, der
43 Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an
44 der Kasse billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der
45 Landwirtschaft etwa durch Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern,
46 Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für die schwindende Artenvielfalt oder Kosten

im Gesundheitssystem, tragen nicht die Verursacher*innen sondern die öffentliche Hand. Somit zahlen Steuerzahler*innen dreifach für Lebensmittel: An der Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch Steuergelder für die externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe hingegen können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten – obwohl sie produzieren, was europäische Verbraucher*innen zunehmend nachfragen: regional, saisonal oder bio.

Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler verlieren wird, erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck zu Ausgabenkürzungen im Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische Agrarwende braucht die Unterstützung der öffentlichen Hand - allerdings anders als bisher. Landwirt*innen sollen vergütet werden - wenn sie gesellschaftliche Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen. In einer Politik unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als unkonditionierte Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll sie folgende Eckpunkte umfassen.

Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020

1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden

Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den Äckern und Flächenverbrauch schädigen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl an ausgestorbenen und bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen. Bisherige Bemühungen um Greening, Förderung von Blühstreifen, Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz wurden regelmäßig soweit aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg gezeigt haben. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP sein, damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander driftet. Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel, Insekten, wildlebende Kleintiere und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Gewässerreinhaltung müssen honoriert werden. Es müssen deutliche Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und natürliche Flächen wie zum Beispiel Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken gesetzt werden.

2. Klimaschutz

18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der Landwirtschaft erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen klimaschädlicher Gase wie Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl, die Zerstörung von Moorböden und der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger in der Agrarwirtschaft große Mengen an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die gentechnikfreie Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und klimaschützender Ackerbau ohne CO₂-intensive Inputs unterstützt werden. Massentierhaltung muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt werden muss, sollten weniger Tiere gehalten werden.

3. Tierschutz

93 Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten
 94 Jahrzehnten zu großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien
 95 entstanden, die Qualzuchten darstellen, die Tiergesundheit negativ beeinflussen
 96 und ethisch nicht tolerierbar sind. Zudem wird die Erhaltung vielfältiger und
 97 regional angepasster Tierrassen, der Beitrag von Tieren zu Kulturlandschaften
 98 und die biodiversitätsfördernde und besonders tiergerechte Beweidung nicht
 99 ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten
 100 Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir fordern
 101 deshalb, die GAP-Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung einzusetzen.
 102 Dabei sollen keine kosmetischen Korrekturen, sondern große Schritte für bessere
 103 Haltungsbedingungen gefördert werden, beispielsweise ganzjährige Weidehaltung,
 104 gemeinsame Haltung von Mutterkuh und Kalb oder ein Verzicht auf Tiertransporte.
 105 Für ein tiergerechtes Umbauprogramm müssen über die GAP hinaus auch Gelder von
 106 den Konsument*innen generiert werden, etwa in Form einer Abgabe, Umlage oder
 107 Steuer auf Tierprodukte, um die Veränderung bei tierhaltenden Betrieben gerecht
 108 zu finanzieren.

109 4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft

110 Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft
 111 erfüllt durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und
 112 Kunstdünger den höchsten Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden,
 113 Luft und Klima. Biolebensmittel weisen zudem deutlich weniger Rückstände von
 114 Pestiziden und Antibiotika auf und sind daher gesünder. Dieser Goldstandard muss
 115 besonders gefördert werden, denn er ist Vision, Vordenker und Innovator für eine
 116 vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft. Durch gezielte
 117 Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden.

118 5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft

119 Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen
 120 Stellenwert ein. Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die
 121 ökonomische Verantwortung für den Lebensunterhalt und die regionale
 122 Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe Anforderungen. Kleinere Betriebe
 123 wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer, erfüllen aber wichtige
 124 Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe erhalten
 125 und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch
 126 tiergerechte, kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu
 127 belasten. Der bäuerliche Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den
 128 Nachwuchs werden.

129 Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen
 130 großen, intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen
 131 Anforderungen der Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen
 132 beispielsweise auch in Mittel- und Osteuropa leichter umsetzbar zu machen.
 133 Naturschutz wird auch dann eher umgesetzt, wenn die Pacht für die Flächen
 134 niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die Pachten
 135 derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die
 136 Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen und
 137 wirksame Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei
 138 Milchmarktkrisen beinhalten. Diese sozial- und agrarpolitische Maßnahmen
 139 betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in der Bäuer*innen gegenüber dem

140 vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und dem Handel sowie der
141 Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

142 6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information

143 Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und tiergerechten Landwirtschaft
144 müssen Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser,
145 wildlebenden Pflanzen und Tieren sowie dem Klima abzielen. Dazu muss die
146 Forschungsförderung auf diese Fragestellungen ausgerichtet und der
147 Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet werden. Eine fortschrittliche
148 nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch umfassende Beratung entlang der
149 gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. In Ausbildung und Studium muss der
150 ökologischen Landwirtschaft sowie agroökologischen Wirtschaftsweisen einen
151 wesentlich höheren Stellenwert eingeräumt werden. Das Wissen über
152 landwirtschaftliche Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung nimmt ab und
153 damit auch die Wertschätzung von landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen.
154 Eine umfassende Ernährungsbildung in Kitas und Schulen kann die Menschen bei der
155 Entscheidung für das richtige Lebensmittel unterstützen.

156 7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen

157 Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der
158 Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen
159 zunehmend verloren, junge Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche
160 drohen zu veröden. Andere ländliche Regionen Europas wie beispielsweise Teile
161 Rumäniens und Bulgariens besitzen noch viel Entwicklungspotential in der
162 Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven zu eröffnen, müssen die
163 Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale Wirtschaftspotentiale zu
164 entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher*innen für
165 den heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit
166 Verbraucher*innen bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung
167 schließen können. Ein Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler
168 Wertschöpfungsketten, regionaler (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher
169 Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die aktuellen positiven Entwicklungen in
170 der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat Grüne Politik hier
171 schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie die
172 solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem
173 Land eine Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel
174 liefern. Wir wollen den ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der
175 Lebensmittelbranche maßgeblich beteiligen und ländliche Räume mit ihren
176 spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften unterstützen.

177 8. Transparente Kennzeichnung

178 Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu
179 beschleunigen. Noch klarer ist die Kennzeichnung beim Hühnerei: eine einfache
180 Zahl gibt Auskunft über Haltungsbedingungen der Legehennen und bietet
181 Verbraucher*innen somit eine echte Entscheidungsmöglichkeit beim Einkauf. Das
182 Bio-Siegel bietet eine eindeutige Orientierung an der Ladentheke, die die
183 ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach diesem Vorbild eine
184 transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle Lebensmittel, die
185 Verbraucher*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise der Produkte
186 bringt. In ganz besonderem Maße gilt dies für den Bereich der verarbeiteten
187 Produkte: Hier müssen klare Herkunftskennzeichnungen und eindeutige Angaben zur

188 Art der Erzeugung her, damit Verbraucher*innen eine bewusste Kaufentscheidung
189 treffen können. Damit schaffen wir mehr Transparenz, mehr
190 Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit. Dabei sollen
191 kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe.
192 Wir wollen eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns
193 ein für eine klarere Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln.
194 Zur Agrarwende gehört für uns auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der
195 gesamten Warenkette durch verbindliche Ziele ebenso wie die Verpackungsflut zu
196 begrenzen.

197 9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen

198 Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale
199 Agrarwende und der Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit müssen
200 zusammen gedacht werden. Denn die intensive europäische Landwirtschaft hat
201 enorme Auswirkungen auf die Ernährungssicherung und die Ernährungssouveränität
202 in den Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf auch die GAP dem
203 Grundsatz-Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was durch
204 Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die
205 negativen Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob
206 Saatgut, Düngemittel oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer
207 größerem Maße den Agrarsektor. Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in
208 Europa als auch Kleinbäuer*innen weltweit. EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen
209 dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und Latein-Amerikas überfluten und so
210 die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zerstören. Unsere im Überschuss
211 hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen Ländern
212 Bäuer*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest Entwicklungschancen.
213 Unser Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den
214 Ländern des globalen Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau
215 ihrer Lebensmittel fehlen.

216 Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als
217 Lippenbekenntnisse zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss
218 zum Ziel haben, Kleinbäuer*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu
219 unterstützen, mit agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und
220 regionale Märkte herzustellen und so zur Ernährungssicherung beizutragen.
221 Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker beim Aufbau von Wertschöpfungsketten
222 für die wachsenden städtischen Märkte unterstützt werden, um zur Entwicklung der
223 Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss sichergestellt
224 werden, dass Fällen unerwünschter Auswirkungen der GAP auch nachgegangen wird,
225 auch wenn bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping nicht erfasst
226 werden. In der Verordnung zur GAP sollte auch ein systematisches Monitoring der
227 externen Auswirkungen eingeführt werden. Diese Verantwortung darf die Kommission
228 nicht auf Dritte wie Forschungsinstitute oder NGOs abwälzen.

229 10. Fairer Agrarwelthandel

230 Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der
231 Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige
232 Landwirtschaft darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU
233 noch anderswo. Die transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und
234 bedrohen Umwelt- und Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht,
235 dass TTIP quasi durch die Hintertür angewendet wird. Die Interessen großer

236 Konzerne wie große Molkereien und Foodmultis stehen dabei über den Interessen
237 des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes gentechnisch veränderter Pflanzen
238 oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die Art der
239 Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch
240 und nicht vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen
241 wir faire und nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch,
242 die Länder des Globalen Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer
243 Agrarmärkte zu zwingen und sie beim Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von
244 Produktstandards zu unterstützen.

245 Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020

246 Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers
247 und der Luft sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir
248 eine Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den
249 EU-Haushalt steigt, muss sich die GAP neu legitimieren. Dabei steht für uns aber
250 fest, dass die europäische Agrarwende öffentliche Mittel braucht. Denn nur so
251 erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und tiergerechten europäischen
252 Landwirtschaft, die den Bäuer*innen in Europa und in sich entwickelnden Ländern
253 faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und gesundes und bezahlbares
254 Essen produziert.

255 Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die
256 gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung
257 und einer fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der
258 Agenda 2030 umsetzt. Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen
259 Effekte der GAP überprüft werden. Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen
260 müssen offengelegt und für alle sichtbar sein. Der Übergang zu einer neuen
261 Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um Landwirt*innen eine
262 Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte
263 Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion,
264 den Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick
265 nehmen. So erhöht sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die
266 Perspektiven der ländlichen Räume.